



**INFORMATION NACH Artikel 13 UND 14
DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Dateien durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICH:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Leitung Amt für Soziales
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

BEHÖRDLICHE*r DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE*r:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r (bDSB)
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN:

- Information und Beratung in betreuungsrechtlichen Fragen,
- Mitteilung von Umständen an das Betreuungsgericht, welche betreuungsgerichtliche Maßnahmen erfordern,
- Unterstützung des Betreuungsgerichtes, insbesondere Sozialberichtserstellung, Sachverhaltsaufklärung und Prüfung der Eignung von Betreuenden,
- Registrierungsverfahren beruflich Betreuende,
- Vermittlung geeigneter Hilfen und erweiterte Unterstützung,
- Anfertigung von Niederschriften im Zusammenhang mit Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Führung von Amtsbetreuungen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde.

Wesentliche Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind: BGB, BtOG, FamFG, BtRegV, VBVG, BeurkG, EU-DSGVO, BlnDSG

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Nationalität, Familienstand, Ausbildung, Beruf, Studium, Tätigkeit, Sprachkenntnisse, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur gesetzlichen Betreuung/Bevollmächtigung
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse
- Anamnesedaten



EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Betreuungsgericht, andere Gerichte
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Betreuende, Bevollmächtigte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei den Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten bei folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörigen, Bekannten
- Sozialleistungsträgern (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und anderen Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Betreuenden, Bevollmächtigten
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, Justizvollzugsanstalten
- Gerichten, Meldebehörden, andere Betreuungsbehörden
- Medizinisch Behandelnden
- Pflegepersonen, -diensten, -heimen, Krankenhäusern

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bzgl. aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, zu erheben.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Solange die Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung, ferner dann nicht, wenn der Löschung die Regelungen des Archivgesetzes des Landes Berlin entgegenstehen.